

Landesgartenschau in Brandenburg

Bewerbungsleitlinie
für die Planung und Durchführung einer
Landesgartenschau im Jahr 2032



©Antje Schröder/MLEUV

Ministerium für Land- und
Ernährungswirtschaft, Umwelt und
Verbraucherschutz des Landes
Brandenburg

1. Einleitung.....	3
2. Ziele.....	3
3. Voraussetzungen	5
4. Veranstalter.....	7
5. Zeitplan.....	7
6. Auswahlverfahren.....	8
6.1 Voraussetzungen für die formale Bewerbung	8
6.2 Formale Bewerbung.....	8
6.2.1 Erforderliche Unterlagen für formale Bewerbung	8
7. Bewertungskriterien	10
8. Finanzierung.....	12
9. Weiterführende Hinweise	13
10. Einreichung der Bewerbungsunterlagen	14
11. Evaluierung	14
12. Weitere Informationen und Kontakt	15

1. Einleitung

Seit dem Jahr 2000 wurden im Land Brandenburg sieben Landesgartenschauen (LAGA) mit Erfolg durchgeführt. Die Gartenschauen haben sich als ein bedeutendes Instrument einer nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung etabliert. In den ausrichtenden Städten konnten mit Hilfe der LAGA langfristige städtebauliche, ökologische, kulturelle und wirtschaftliche Impulse gesetzt werden.

Anknüpfend an die Erfolge der zurückliegenden LAGA und in Umsetzung des Koalitionsvertrages der aktuellen Legislaturperiode beabsichtigt das Land Brandenburg im Jahr 2032 eine weitere LAGA durchzuführen.

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung der LAGA 2032 sollen unter Berücksichtigung der aktuellen gesellschaftlichen und klimatischen Herausforderungen die Voraussetzungen für eine zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklung der durchführenden Kommune geschaffen werden. Gleichzeitig wird dem gärtnerischen und landschaftsgärtnerischen Berufsstand die Möglichkeit gegeben, seine Leistungsfähigkeit zu präsentieren.

Eine LAGA ist weit mehr als ein temporäres Gartenfestival: Sie vereint infrastrukturelle, ökonomische, ökologische und soziale Zielsetzungen und ist Ausdruck des Selbstverständnisses des Landes Brandenburg als eine Region, die Zukunft durch Nachhaltigkeit gestalten möchte. Die LAGA im Land Brandenburg ist ein zukunftsweisendes Projekt, das die Vielfalt, Stärke und Entwicklungspotenziale der märkischen Kommunen sichtbar macht. Als Ausdruck regionaler Identität und nachhaltiger Planung verbindet sie den urbanen Raum mit Natur, Kultur und Lebensqualität auf besondere Weise.

2. Ziele

Förderung nachhaltiger Stadt- und Regionalentwicklung

Eine LAGA setzt gezielte Entwicklungsimpulse in städtebaulichen und freiraumplanerischen Bereichen. Sie unterstützt Kommunen dabei, bislang un-, minder- oder fehlgenutzte Flächen in attraktive, multifunktionale Räume umzuwandeln. Die Verbindung von städtebaulicher Erneuerung mit gestalterischer Qualität schafft identitätsstiftende Orte, die sowohl funktional als auch ästhetisch überzeugen.

Entwicklung und Sicherung dauerhafter Freiräume

Ein zentrales Ziel einer LAGA ist die nachhaltige Qualifizierung und Weiterentwicklung von vorhandenen zentral gelegenen Freiräumen. Dabei stehen die langfristige Sicherung, gezielte Vernetzung und funktionale Erweiterung im Vordergrund. Die Gartenschauen bieten die Chance, grüne, blaue und graue Infrastrukturen integrativ zu planen und miteinander zu verbinden. So entstehen vernetzte, vielfältig nutzbare Grünsysteme, die sowohl ökologischen als auch sozialen Anforderungen gerecht werden. Durch gestalterische Maßnahmen werden strukturelle Defizite ausgeglichen,

lokale Missstände gezielt beseitigt sowie lebenswerte und resilient gestaltete Räume geschaffen.

Ausbau grüner Infrastruktur und Klimaschutz

Grüne Infrastruktur ist ein Schlüssel für klimagerechte Stadt- und Regionalplanung. Eine LAGA trägt dazu bei, Versiegelung zu reduzieren, Wasserkreisläufe naturnäher zu gestalten und urbane Biodiversität zu stärken. Gleichzeitig entstehen mikroklimatisch wirksame Räume, die Hitzebelastung mindern und die Aufenthaltsqualität deutlich erhöhen – langfristig und über das Veranstaltungsjahr hinaus.

Steigerung der Lebensqualität und Stärkung des sozialen Umfelds

Die dauerhafte Gestaltung von grünen Erholungsräumen innerhalb des Siedlungsgefüges sowie die naturnahe Entwicklung von Landschaftsbereichen tragen wesentlich zur Verbesserung des Lebensumfeldes bei. Besonders im Kontext des demographischen Wandels und sich verändernder gesellschaftlicher Bedürfnisse werden Angebote geschaffen, die generationsübergreifend wirken: wohnortnahe Freizeitflächen, familienfreundliche Natur- und Bewegungsräume und inklusive Begegnungsorte fördern nicht nur die Naherholung, sondern auch den sozialen Zusammenhalt. Eine LAGA wird damit zum Impulsgeber für eine nachhaltige Lebensqualität – für heute und morgen.

Förderung von Umweltbewusstsein und Bildungsarbeit

Eine LAGA bietet eine Plattform für zielgruppenspezifische Umweltbildung: Von interaktiven Angeboten für Kinder und Jugendliche über Fachvorträge für Erwachsene bis hin zu Partizipationsformaten für Schulen und Vereine. Dadurch werden ökologische Zusammenhänge erfahrbar gemacht und eine breite gesellschaftliche Sensibilisierung erreicht, die vor dem Hintergrund der aktuellen klimatischen Veränderungen an Bedeutung gewinnt.

Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements

Eine LAGA lebt von der Beteiligung der Bevölkerung. Bereits in der Bewerbungsphase und besonders in der Umsetzung werden Bürgerinnen und Bürger eingeladen, ihre Ideen und Tatkraft einzubringen – etwa in Pflanzaktionen, Gestaltungsprojekten, als Gartenschaubotschafter oder ehrenamtlicher Mitarbeiter im Gartenschauteam. Das stärkt nicht nur das lokale Miteinander, sondern auch die Identifikation mit dem eigenen Lebensraum. Von den ersten Planungsschritten bis hin zur Umsetzung sollen Bürgerinnen und Bürger aktiv in den Gestaltungsprozess eingebunden werden. Durch kontinuierliche Partizipationsangebote wird eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung angestrebt und das bürgerschaftliche Engagement gefördert. Besonderes Augenmerk liegt darauf, auch Kindern und Jugendlichen eine geeignete Mitwirkungsplattform zu bieten, um ihre Perspektiven frühzeitig einzubeziehen und generationenübergreifende Teilhabe zu ermöglichen. So entsteht ein gemeinschaftlich getragenes Projekt, das den sozialen Zusammenhalt fördert und lokale Identität stärkt.

Touristische und kulturelle Belebung

Eine LAGA ist Bühne und Schaufenster zugleich: Sie zeigt das kulturelle Erbe und die kreativ-kulturelle Vielfalt der Region, ermöglicht künstlerische Experimente im öffentlichen Raum und zieht Besucherinnen und Besucher weit über die

Landesgrenzen hinaus an. Der Besuchsverkehr von mehreren hunderttausenden Gästen schafft Bekanntheit und hat gleichzeitig signifikante wirtschaftliche Effekte. Der Imagegewinn und die durch die LAGA entstandene Infrastruktur können langfristig zur Erhöhung der touristischen Nachfrage führen, wodurch zusätzliche touristische Angebote, z.B. Gastronomie, Übernachtungskapazitäten oder Freizeitbeschäftigungen, entstehen können. Dies schafft Wertschöpfung und steigert die Lebensqualität der einheimischen Bevölkerung.

Langfristige Wirkung für Standortentwicklung

Neben der temporären Veranstaltung entstehen bleibende Infrastrukturen – von Wegen und Parkanlagen, über Spielplätze bis hin zu Begegnungsorten wie Pavillons oder Bühnen. Diese erhöhen die Lebensqualität vor Ort und können als Ausgangspunkt für weitere kommunale Entwicklungsprojekte, private Investitionen und neue Kooperationen dienen. Eine LAGA muss beispielgebend für eine klimaangepasste und dem Klimawandel entgegenwirkende Gestaltung innerörtlicher Grünräume sein.

3. Voraussetzungen

Städtebauliche und landschaftsplanerische Voraussetzungen

Die sich bewerbende Kommune muss über in Lage, Größe und Beschaffenheit gut nutzbare, vorzugsweise innenstadtnahe Flächen verfügen, die sich für die Durchführung einer LAGA eignen. Diese Räume sollten Potenzial zur gestalterischen und funktionalen Weiterentwicklung bieten, beispielsweise durch die Umwandlung von Konversionsflächen, die Revitalisierung brachliegender Areale oder die Qualifizierung bestehender Grünstrukturen. Darüber hinaus wird vorausgesetzt, dass die geplanten Maßnahmen im Rahmen der LAGA dauerhaft wirken und eine nachhaltige Verbesserung der kommunalen Infrastruktur bewirken. Die Anlagen und Gestaltungen müssen daher auch nach Beendigung der LAGA für die Bürgerinnen und Bürger zugänglich und nutzbar bleiben und zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität beitragen.

Bürgerbeteiligung und gesellschaftliche Akzeptanz

Die aktive Mitwirkung der Bevölkerung ist ein wesentliches Element im Vorbereitungs- und Umsetzungsprozess einer LAGA. Die sich bewerbende Kommune hat ein Beteiligungskonzept vorzulegen, welches sicherstellt, dass Bürgerinnen und Bürger von Beginn an in die Planung eingebunden sind – etwa durch Dialogveranstaltungen, Beteiligungsformate wie Workshops und Umfragen oder durch projektbezogene Mitmachaktionen, um eine breite gesellschaftliche Akzeptanz für die LAGA zu schaffen und das lokale Engagement zu fördern. Zu berücksichtigen ist auch die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen durch altersgerechte Angebote und Formate, um diesen eine Stimme und die Möglichkeit zur Mitgestaltung zu geben.

Finanzielle und organisatorische Leistungsfähigkeit

Die sich bewerbende Kommune muss ihre finanzielle Leistungsfähigkeit belegen und ein realistisches Finanzierungsmodell vorlegen. Neben der obligatorischen Bereitstellung eines angemessenen Eigenanteils kann die Einbindung von

Fördermitteln sowie von Drittmitteln, beispielsweise über Sponsoren, erforderlich sein. Zudem muss die Kommune eine schlüssige organisatorische Struktur schaffen, die für die Planung, Durchführung und Nachbereitung der LAGA verantwortlich zeichnet. Diese Organisationseinheit muss über fachliche Kompetenz, personelle Kapazitäten und klare Verantwortlichkeiten verfügen.

Formale Bewerbung und Machbarkeitsstudie

Für eine erfolgreiche Bewerbung ist es notwendig, dass die sich bewerbende Kommune ein detailliertes Bewerbungskonzept vorlegt. Dieses enthält neben einer klaren Zielsetzung auch einen Zeit- und Maßnahmenplan, einen Kostenrahmen sowie ein Konzept zur dauerhaften Nachnutzung der geschaffenen Infrastruktur. Ergänzt und idealerweise durch eine fundierte Machbarkeitsstudie belegt wird die Bewerbung durch Aussagen zu der wirtschaftlichen, organisatorischen und gestalterischen Umsetzbarkeit, zu Besucherpotenzialen und positiven Folgewirkungen für die Kommune.

Erreichbarkeit und Infrastruktur

Eine gute verkehrstechnische Anbindung des geplanten Ausstellungsgeländes ist unerlässlich. Sowohl mit öffentlichen Verkehrsmitteln als auch zu Fuß, mit dem Fahrrad und dem Auto muss der Veranstaltungsort sicher, bequem und barrierefrei erreichbar sein. Darüber hinaus sollte in der sich bewerbenden Kommune sowie in der Region eine gut ausgebaute touristische Infrastruktur vorhanden sein – wie Übernachtungsmöglichkeiten, gastronomische Angebote und ein attraktives Freizeit-, Unterhaltungs- und Kulturprogramm –, um sowohl lokale als auch überregionale Besuchergruppen angemessen empfangen zu können.

Nachhaltige Nachnutzung und Pflegekonzepte

Die dauerhafte Nutzung der im Rahmen der LAGA entwickelten Anlagen durch die Bevölkerung muss gesichert und detailliert dargestellt werden. Dabei sind insbesondere Maßnahmen zur langfristigen Pflege, Unterhaltung und funktionalen Integration in die kommunale Infrastruktur darzustellen. Im Rahmen der Grünplanung ist ein umfassendes Pflegekonzept zu erstellen oder weiterzuentwickeln, das eine nachhaltige Betreuung der Flächen gewährleistet und den Mehrwert für die Bevölkerung langfristig erhält.

Finanzierungsstruktur und Haushaltsintegration

Die Finanzierung sämtlicher Kosten – von Investitionen über die Durchführung bis hin zu Rückbau und Nachnutzung – muss im Rahmen der kommunalen Haushaltsplanung verlässlich abgesichert sein. Es ist ein belastbares Finanzierungskonzept unter Darstellung möglicher Förderrichtlinien (z.B. LEADER, Städtebau- und Tourismusförderung sowie Kultur- und Denkmalförderung) vorzulegen, das sämtliche Phasen der LAGA berücksichtigt und auch langfristige Verpflichtungen mit einbezieht.

Flächenanforderungen und Geländestruktur

Für die Durchführung und Nachnutzung LAGA ist ein geeignetes, vorzugsweise innenstadtnahes Gelände erforderlich, das sowohl gestalterisch als auch funktional den Anforderungen entspricht. Das Gelände sollte möglichst zusammenhängend sein und ein hohes Entwicklungspotential aufweisen. Für das Kerngelände wird eine Mindestgröße von 20 Hektar empfohlen, um eine vielseitige und publikumswirksame

Flächengestaltung zu ermöglichen. Die für das Kerngelände vorgesehenen Flächen sollten sich im kommunalen Eigentum befinden, anderenfalls bedarf es einer vertraglichen Grundlage mit dem Flächeneigentümer zur beabsichtigten Umgestaltung bzw. Nutzung der Flächen.

Veranstaltungszeitraum

Der Durchführungszeitraum der LAGA soll sich über einen Zeitraum von fünf bis sechs Monaten erstrecken – typischerweise zwischen den Monaten April und Oktober. Dieser Zeitraum ermöglicht einen optimalen Betrieb sowie eine breite Besucheransprache im Jahresverlauf.

Gastronomiekonzept und regionale Verankerung

Ein tragfähiges Gastronomiekonzept ist zu entwickeln, das den spezifischen Anforderungen einer LAGA gerecht wird. Im Rahmen der Verpflegung ist vorzusehen, vorrangig regionale Produkte einzusetzen. Zudem sollen Catering- und Bewirtungsangebote so gestaltet werden, dass lokale Anbieter die Möglichkeit erhalten, sich aktiv zu beteiligen. Die Integration von ökologisch und fair produzierten Lebensmitteln wird ausdrücklich begrüßt. Zudem kann die Schaffung dauerhafter Gastronomiestandorte als Bestandteil der Nachnutzung in die Planung einfließen. Der Einsatz von Einweggeschirr ist aus Gründen der Nachhaltigkeit ausdrücklich nicht erwünscht.

4. Veranstalter

Die LAGA in Brandenburg wird von der jeweiligen ausrichtenden Kommune getragen und veranstaltet. Die Kommune übernimmt dabei die Rolle des Veranstalters, während die Landesregierung Brandenburg – insbesondere die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) unter Federführung des Ministeriums für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (MLEUV) – beratend als Partner auftritt.

5. Zeitplan

Die nachfolgende Übersicht stellt die einzelnen Schritte und Meilensteine des Auswahlprozesses dar und bildet die Grundlage für eine zielgerichtete Umsetzung der LAGA im Jahr 2032.

4. Quartal 2025:

- Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens

1. Quartal 2026:

- Aufforderung von bis zu drei Bewerbern zur Abgabe einer formalen Bewerbung nach erfolgreicher Interessenbekundung

3. Quartal 2026:

- Einreichung der formalen Bewerbung im MLEUV
- Auswertung der Bewerbungskonzepte und Erarbeitung eines Auswahlvorschlags

4. Quartal 2026:

- Zuschlag für das Durchführungsjahr 2032

Für die ausgewählte Kommune beginnt damit eine rund fünfjährige Vorbereitungsphase, die durch die IMAG LAGA 2032 unter Federführung des MLEUV fachlich begleitet wird.

6. Auswahlverfahren

Die Auswahl der Kommune, welche die LAGA 2032 ausrichtet, erfolgt in einem zweistufigen Verfahren;

Stufe 1: Interessenbekundungsverfahren LAGA 2032

Stufe 2: formale Bewerbung

6.1 Voraussetzungen für die formale Bewerbung

Die Kommune hat erfolgreich am Interessenbekundungsverfahren teilgenommen und ist schriftlich durch das MLEUV zur Abgabe einer qualifizierten Bewerbung aufgefordert worden.

6.2 Formale Bewerbung

Spätestens mit Beginn der formalen Bewerbung muss die Öffentlichkeit umfassend über das Vorhaben informiert und aktiv in den Planungsprozess eingebunden werden. Dies stärkt die lokale Akzeptanz und ermöglicht eine frühzeitige Mitgestaltung durch Bürgerinnen und Bürger.

Die Form sowie das Verfahren der Ausarbeitung der Bewerbungsunterlagen bestimmen die sich um die Ausrichtung der LAGA 2032 bewerbenden Kommunen selbst.

6.2.1 Erforderliche Unterlagen für formale Bewerbung

Formale Nachweise

- Beschluss der Kommunalvertretung zur Bewerbung um die Ausrichtung der LAGA 2032
- Die Kommune verfügt über die finanzielle Leistungsfähigkeit zur Vorbereitung und Durchführung der LAGA 2032 und belegt dies mit einer Stellungnahme der Aufsichtsbehörde über die dauernde Leistungsfähigkeit im Rahmen der geordneten Haushaltswirtschaft und der finanziellen Situation.

Städtebauliche, touristische und infrastrukturelle Voraussetzungen

- Darstellung der städtebaulichen und touristischen Ausgangslage und deren Entwicklungspotential
 - Bevölkerung, Wirtschaft, Infrastruktur, verkehrliche Erreichbarkeit, touristische Angebotsstruktur
 - Aktueller Stand und Planung der städtebaulichen und touristischen Entwicklung
- Darstellung der verkehrlichen Voraussetzungen zur Sicherung einer Mindestzahl von Besucherinnen und Besuchern während des Durchführungszeitraumes
- Angaben zu besonderen städtebaulichen, touristischen, denkmalpflegerischen und landschaftsplanerischen Vorhaben
 - Terminplanung für deren Umsetzung und Relevanz für Entwicklung der Kommune und der Region in Bezug auf deren Kultur- und Naturwert

Planung und Gestaltung des Gartenschaugeländes

- Erläuterung der Gestaltungsziele und des Leitthemas
 - Planerische und gärtnerische Grundideen
 - Ausführungen zu ggf. geplantem Planungswettbewerb zur Entwicklung von Ideen für einen Teilbereich des LAGA-Geländes
- Orts- und Lageplan des Gartenschaugeländes mit Erläuterungen
 - Gestaltung der LAGA-Flächen (vorzugsweise Innenstadt Nähe, ca. 20 ha Kernfläche)
 - Unterbringung der Hallenschauen (mind. 450 m² Ausstellungsfläche)
 - Infrastruktur, planungsrechtliche Absicherung, Eigentumsverhältnisse

Gesamtgesellschaftliche Herausforderungen, Nachhaltigkeit und Umwelt

- Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Kommune und Region, welche durch die LAGA zu erwarten ist (überregionale Bedeutung)
 - hierfür erforderliche Maßnahmen
- Beitrag zu gesamtgesellschaftlichen Entwicklungszielen
 - Lebens-, Gesundheits- und Umweltqualität
- Beitrag zum Umgang mit Klimaveränderung
 - Klimaschutz, Klimaanpassung,
 - Stadtklima und Beschattung
 - Erhöhung der Biodiversität
- Darstellung gesetzlich geschützter Naturbereiche (NSG, LSG, Natura 2000)
 - Berücksichtigung im Rahmen der LAGA (sofern für LAGA relevant)
- Sicherung und Entwicklung wertvoller Landschaftsbestandteile

Bildung, Beteiligung und Gesellschaft

- Darstellung von Inhalten und Strukturen zu den Themenkomplexen Umweltbildung und Verbraucherinformation
- Konzept zur Einbeziehung des gärtnerischen und landschaftsgärtnerischen Berufsstandes
- Darstellung inklusiver und generationsübergreifender Beteiligungsformate
- Konzept zur Einbindung der Bevölkerung sowie von Vereinen, Verbänden usw.
- Vorstellungen über kommunale Initiativen und bürgerschaftliche Aktivitäten nach der LAGA

Kultur, Veranstaltungen und Kommunikation

- Vorstellungen zu Veranstaltungen und Programmen
 - Gärtnerisch, unterhaltungsorientiert, kulturell, sportlich, Bildung (z. B. „Grünes Klassenzimmer“, „Garten-Info-Treff“, „Landschaftsgärtner-Cup“)
- Einbindung der regionalen Kunst-, Kultur- und Kreativszene
- Einbeziehung und Sichtbarmachung lokalen kulturellen Erbes
- Marketingkonzept unter Einbeziehung „digitaler Medien“

Nachnutzung und Langzeitwirkung

- Angaben zum Nachnutzungspotenzial
 - Konzeptentwurf für Folgenutzung
 - Folgekosten und deren Finanzierung
 - Umfang des ggf. erforderlichen Rückbaus

Finanzierung und Zeitplanung

- Kosten-, Finanzierungs- und Zeitpläne
 - für die LAGA (Investitions- und Durchführungshaushalt)
 - für begleitende Investitionen
 - für sonstige Maßnahmen
- Darstellung der Finanzierungsquellen für die einzelnen Teilmaßnahmen
 - Eigenfinanzierung
 - geplante Förderinstrumente/Richtlinien
 - weitere Finanzierungsquellen

Die IMAG LAGA 2032 bewertet die Bewerbungen (Kriterien siehe Punkt 7) und erarbeitet unter Federführung des MLEUV eine Vergabeempfehlung zum Ausrichtungsort der LAGA 2032.

Entscheidendes Auswahlkriterium für die Ausrichtung der LAGA 2032 ist die kommunale Handlungsfähigkeit, insbesondere die finanzielle Leistungsfähigkeit.

7. Bewertungskriterien

Mindestkriterien

Für die Bewertung der formalen Bewerbungen zur Ausrichtung der LAGA 2032 gelten verbindliche Mindestkriterien, die vollständig und fristgerecht erfüllt sein müssen. Zunächst müssen die Bewerbungsunterlagen innerhalb der gesetzten Frist eingereicht worden sein. Ein zentraler Bestandteil ist der offizielle Beschluss der Kommunalvertretung, mit dem die Bewerbung zur Ausrichtung der LAGA 2032 bekräftigt wird.

Darüber hinaus ist eine Stellungnahme der zuständigen Aufsichtsbehörde vorzulegen, die die dauerhafte Leistungsfähigkeit der sich bewerbenden Kommune im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft sowie die finanzielle Tragfähigkeit des Vorhabens bestätigt. Ergänzend sind ein Kosten- und Finanzierungsplan für die geplanten

Investitionsmaßnahmen sowie für sonstige begleitende Projekte einzureichen. Beide Pläne müssen die jeweiligen Finanzierungsquellen klar benennen.

Für den Durchführungshaushalt der LAGA ist ein gesonderter Kosten- und Finanzierungsplan vorzulegen, der die Finanzierung aller organisatorischen und programmtechnischen Ausgaben während des Veranstaltungszeitraums nachvollziehbar darstellt.

Ein Zeitplan zur Umsetzung der Investitions- und Begleitmaßnahmen muss ebenfalls Bestandteil der Bewerbung sein.

Orts- und Lagepläne des vorgesehenen Gartenschaugeländes mit erläuternden Angaben sind einzureichen. Sofern relevant, sind darin auch gesetzlich geschützte Natur- und Landschaftsbereiche darzustellen, die im Rahmen der LAGA berücksichtigt werden müssen.

Qualitätskriterien

Im Rahmen der Bewertung der Bewerbungen zur Ausrichtung der LAGA 2032 werden neben den formalen Mindestanforderungen auch umfassende Qualitätskriterien herangezogen, die die langfristige Wirksamkeit und die regionale Bedeutung des Vorhabens beurteilen. Zentrales Kriterium ist jedoch die finanzielle Leistungs- und Handlungsfähigkeit der Kommune, die eine verlässliche Umsetzung und nachhaltige Sicherung der Maßnahmen gewährleisten muss.

Die städtebaulichen Voraussetzungen und der aktuelle Stand der städtebaulichen Entwicklung bilden eine weitere Grundlage für die Bewertung. Hierbei wird insbesondere geprüft, ob bereits ein guter Stand erreicht ist und inwieweit die LAGA Impulse für die weitere kommunale Entwicklung setzen kann. Auch die touristische Infrastruktur, die verkehrliche Erreichbarkeit sowie die Einbindung in regionale Bezüge spielen eine entscheidende Rolle. Die verkehrlichen Voraussetzungen müssen zudem sicherstellen, dass eine Mindestanzahl an Besucherinnen und Besuchern während der gesamten Veranstaltungsdauer erreicht werden kann.

Ein überzeugendes Leitthema sowie klar definierte Gestaltungsziele, die planerische und gärtnerische Grundideen einschließen, sind essenziell für die inhaltliche Ausrichtung der LAGA. Ergänzend werden städtebauliche und denkmalpflegerische Vorhaben betrachtet, deren terminliche Umsetzung und Relevanz für die Entwicklung der Kommune sowie der Region im Hinblick auf deren Natur- und Kulturwert von Bedeutung sind. Gleiches gilt für touristische und landschaftsplanerische Projekte, die im Kontext der LAGA realisiert werden sollen.

Ein besonderer Fokus liegt auf dem Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung, der mit der LAGA erwartet wird. Hierzu zählen Aspekte wie die überregionale Bedeutung des Vorhabens, die Berücksichtigung gesamtgesellschaftlicher Entwicklungsanforderungen, die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung zur Verbesserung der Lebens-, Gesundheits- und Umweltqualität unter Beachtung der Schaffung von barrierefreier Infrastruktur, die Sicherung wertvoller Landschaftsbestandteile sowie Beiträge zum Klimaschutz, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Erhöhung der Biodiversität.

Darüber hinaus ist die Darstellung von Inhalten und Strukturen erforderlich, die dem Themenkomplex Umweltbildung und Verbraucherinformation gewidmet sind. Dazu zählen auch geplante Bildungsveranstaltungen wie das „Grüne Klassenzimmer“ und der

„Garten-Info-Treff“. Die Qualität und Vielfalt der Veranstaltungen und Programme während der LAGA, die kommunalen und bürgerschaftlichen Aktivitäten sowie die Einbindung der Bevölkerung und ihrer Organisationen in die Vorbereitung und Durchführung sind ebenfalls von zentraler Bedeutung.

Die Einbeziehung des gärtnerischen Berufsstandes in die Planung und Umsetzung der LAGA wird ebenso bewertet wie die Berücksichtigung inklusiver und generationsübergreifender Beteiligungsformate. Die Einbindung der regionalen Kunst-, Kultur- und Kreativszene bei der Entwicklung neuer, auch partizipativer Veranstaltungs- und Bildungsformate trägt zur kulturellen Vielfalt und Identifikation mit dem Projekt bei.

Ein schlüssiges Marketingkonzept, das auch die Nutzung digitaler Medien berücksichtigt, ist für die erfolgreiche Kommunikation und Besuchergewinnung unerlässlich. Schließlich werden auch die Vorstellungen über kommunale Initiativen und Sonderveranstaltungen sowie bürgerschaftliche Aktivitäten nach Abschluss der LAGA betrachtet. Ein tragfähiges Nachnutzungskonzept, die Einschätzung der Folgekosten sowie deren Finanzierung und der Umfang eines gegebenenfalls erforderlichen Rückbaus runden die qualitative Bewertung der Bewerbung ab.

Im Ergebnis der Bewertung wird durch die IMAG unter Federführung des MLEUV eine Entscheidungsvorlage für die Landesregierung Brandenburg erarbeitet. Dabei wird die Stellungnahme des für Kommunalangelegenheiten zuständigen Ministeriums des Innern und für Kommunales (MIK) berücksichtigt.

Die abschließende Entscheidung über die Vergabe der LAGA für das Jahr 2032 trifft die Landesregierung Brandenburg.

8. Finanzierung

Die Finanzierung der LAGA 2032 liegt in der Verantwortung der durchführenden Kommune. Sie trägt die Kosten für Planung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung und stellt sicher, dass alle haushaltsrechtlichen und finanziellen Voraussetzungen erfüllt sind. Dies umfasst sowohl die Investitionskosten für infrastrukturelle und gestalterische Maßnahmen als auch die Mittel für den Durchführungshaushalt während des Veranstaltungszeitraums sowie die langfristige Absicherung etwaiger Folgekosten.

Zur Realisierung der erforderlichen Investitionen können ergänzend Fördermittel aus bestehenden Programmen der Ressorts in Anspruch genommen werden. Das Land Brandenburg unterstützt die ausrichtende Kommune bei der Vorbereitung der LAGA mit den Ressorts zur Verfügung stehenden Mitteln im Rahmen der jeweiligen Förderprogramme gezielt und nachhaltig und unter Einhaltung der spezifischen Fördervoraussetzungen. Eine zentrale Voraussetzung für die Förderfähigkeit ist die fachliche und strategische Einordnung der geplanten Maßnahmen in übergeordnete Entwicklungsprogramme und Konzepte, wie zum Beispiel LEADER, das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) sowie weitere ressortspezifische Förderinstrumente mit Bezug zu Stadtentwicklung, Tourismus, Umwelt oder Kultur. **Ein Rechtsanspruch auf Zuwendungen aus dem Landeshaushalt besteht nicht.**

Die die LAGA durchführende Kommune hat sicherzustellen, dass der erforderliche kommunale Eigenanteil zur Finanzierung der förderfähigen Maßnahmen vollständig und fristgerecht bereitgestellt wird. Darüber hinaus obliegt ihr die Verantwortung für die Finanzierung des Durchführungshaushalts, der sämtliche organisatorischen, personellen und programmtechnischen Ausgaben während der LAGA umfasst. Ebenso ist die Kommune verpflichtet, Kosten für den Rückbau zu tragen und die langfristige Finanzierung der Folgekosten – etwa für Pflege, Unterhaltung und Nachnutzung der geschaffenen Anlagen und Infrastrukturen – verbindlich zu sichern.

Im **Investitionshaushalt** sind sämtliche Kosten für Planung und Herstellung von dauerhaften Anlagen im Rahmen der LAGA darzustellen.

Im **Durchführungshaushalt** werden alle weiteren Kosten verbucht, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Umsetzung der Veranstaltung entstehen.

Diese finanzielle Gesamtverantwortung bildet die zentrale Voraussetzung für die erfolgreiche Durchführung der LAGA und muss durch entsprechende Beschlüsse, Haushaltsansätze und Stellungnahmen der Kommunalaufsicht transparent und nachvollziehbar dokumentiert sein.

9. Weiterführende Hinweise

Eine Kernaufgabe der LAGA ist es, die Besucher anschaulich über essenzielle Themen wie Gartenbau, Natur, Klimawandel und Stadtentwicklung zu informieren. Hierbei spielen fachliche Begleitprogramme eine zentrale Rolle, indem sie wertvolle Anregungen und Empfehlungen zur Gestaltung von privaten und öffentlichen Grünflächen im Sinne eines fortschrittlichen Natur- und Umweltschutzes bereitstellen.

Die Ausstellungsbereiche der LAGA sollten vielfältig angelegt werden. Diese umfassen bspw. Schaubereiche mit jahreszeitlichem Wechsel flor, Stauden, Gehölze sowie Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen. Darüber hinaus sollten Bereiche des Garten- und Landschaftsbaues ebenso wie spezielle Fachgruppen (wie Zierpflanzen, Gemüse- und Obstbau, Friedhofsgärtner und Baumschulen) vorgestellt werden. Ein weiterer Bestandteil sind die Präsentationsmöglichkeiten für unterschiedliche Gartenformen, darunter Haus- und Kleingärten, Siedlergärten und Nutzgärten. Auch verwandte Themen wie Imkerei, Landwirtschaft und Forstwirtschaft sollten mit einbezogen werden.

Ein breites Informationsangebot zu zentralen Themen der Gartenkultur, Umwelt- und Verbraucherbildung sollte in Form eines Gartentreffs („Garten-Info-Treff“) bereitgestellt werden, darunter ressourcenschonender Gartenbau, ökologischer Gartenbau, moderne Pflanzenverwendung sowie nützlichkeitschonender Pflanzenschutz. Wissensvermittlung zum Umgang mit Klimawandel und zu Maßnahmen zur Klimaanpassung in Privatgärten sollte vermittelt werden. Auch die Pflege von Blumen und Pflanzen in Haus und Garten sowie die Förderung regionaler Qualitätsprodukte und gesunder Ernährung sollten im Fokus stehen.

Die Ausstellungsbereiche umfassen auch **Hallenschauen**, die sich mit wechselnden gärtnerischen und floristischen Themen beschäftigen. Hierfür müssen entsprechende

Räumlichkeiten mit einer Fläche von mindestens 450 m² bereitgestellt werden, die über die notwendige technische Ausstattung sowie geeignete Klima- und Lichtverhältnisse verfügen. Die thematische Gestaltung der Hallenschauen sollte einen engen Bezug zum brandenburgischen Gartenbau und zum Leitthema der Gartenschau herstellen.

Das „**Grüne Klassenzimmer**“ bietet pädagogisch fundierte Programme, die sich vorrangig an Kinder sowie Jugendliche richten und einen festen Bestandteil des Bildungsangebots der LAGA darstellen. Die Inhalte und Termine werden im Vorfeld in geeigneter Weise – beispielsweise über die offizielle Website der LAGA – an Kindertagesstätten, Kindergärten und Schulen kommuniziert. Die Organisation und Durchführung des „Grünen Klassenzimmers“ obliegt dem Veranstalter während der gesamten Dauer der LAGA. Eine Zusammenarbeit mit externen Partnern ist möglich, sofern die vermittelten Inhalte sachlich korrekt, objektiv und neutral sind.

Zusätzlich zu Veranstaltungen mit Berufsverbänden werden stadt- und regionsspezifische Rahmenprogramme angeboten, die die Werbewirksamkeit der LAGA steigern und gleichzeitig einen kulturellen Mehrwert für die Region schaffen sollen. In diesem Kontext dient die LAGA als Plattform zur Förderung der Gartenkultur und als Aushängeschild für nachhaltige Umweltbildung.

10. Einreichung der Bewerbungsunterlagen

Bewerbungen sind in **dreifacher** Ausfertigung in Papierform und einmal in digitaler Form mit der Aufschrift

„LAGA 2032 – Bewerbungsunterlagen – BITTE NICHT ÖFFNEN!“

bis zum **15.09.2026** beim:

**Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft,
Umwelt und Verbraucherschutz
Referat 32, „Ländliche Entwicklung“
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14776 Potsdam**

einzureichen.

11. Evaluierung

Die LAGA stellt ein bedeutendes Instrument zur nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung dar. Um die Wirkung der Veranstaltung sowie die Zielerreichung der damit verbundenen Fördermaßnahmen nachvollziehbar zu machen, ist eine strukturierte Evaluierung erforderlich. Diese erfolgt in zwei zeitlich gestaffelten Phasen und dient sowohl der Rechenschaft gegenüber dem MLEUV als auch der strategischen Weiterentwicklung zukünftiger Gartenschauprojekte.

Angaben zum Ende des Durchführungsjahres:

- Besucherzahlen: kalkulierte und tatsächliche Besucherinnen und Besucher
- Fläche des Geländes: Größe des neu- oder umgestalteten Geländes in Hektar
- Entsiegelte Flächen: Fläche in Hektar, die durch Entsiegelungsmaßnahmen gewonnen wurde
- Kommunale Projekte: Übersicht über flankierende kommunale Projekte (Investitionen) sowie Höhe der dazugehörigen Investitionen
- Investitionen durch Dritte: Übersicht der Investitionen, die im Zusammenhang mit der LAGA ausgelöst wurden
- Aufträge der Durchführungsgesellschaft: Anteil und Umfang der Aufträge, die von der Durchführungsgesellschaft an externe Unternehmen vergeben wurden (mit Angabe des Unternehmenssitzes)

Angaben zum Ende des fünften Jahres nach dem Durchführungsjahr:

- Bevölkerungsentwicklung: jährliche Bevölkerungsentwicklung seit der Durchführung
- Tagesgäste und Übernachtungszahlen: jährliche Entwicklung der Tagesgäste und Übernachtungszahlen seit der Durchführung
- Bewertung spezifischer Effekte: Bewertung der spezifischen Effekte, die mit der LAGA erzielt wurden
- Sonstige Effekte: sonstige belegbare Effekte, die durch die LAGA ausgelöst wurden – auch solche nicht monetärer Art

12. Weitere Informationen und Kontakt

Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft,
Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Referat 32, „Ländliche Entwicklung“
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14776 Potsdam

Tobias Wienand;

E-Mail: Tobias.Wienand@mleuv.brandenburg.de, Telefon: 0331/866 7660

Antje Schröder;

E-Mail: Antje.Schroeder@mleuv.brandenburg.de, Telefon: 0331/866 7664

Homepage

<https://mleuv.brandenburg.de/mleuv/de/land-und-ernaehrungswirtschaft/laendliche-entwicklung/gartenschauen/#>